

TOP-Nr.:	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Brigachtal zur gemeinsamen Wasseraufbereitung	Drucksache Nr. 3520/2019 Bearbeiter: Herr Dieterle Aktenzeichen: 815.17
Verwaltungsausschuss am 29.04.2019, öffentlich zur Vorberatung		
<u>Anlagen: 2</u>		

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit Beschluss vom 13.12.2018 (Drucksache 3404/2018) beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Brigachtal auszuarbeiten, wonach die beiden Rohwasserbrunnen für eine gemeinsame Wasseraufbereitung zusammengeführt werden und Brigachtal aus dem neuen Wasserwerk mit Reinwasser versorgt wird.

In den Vorbemerkungen des beigefügten Entwurfs ist der Grundgedanke der Vereinbarung über die künftige Zuständigkeit für einzelnen Anlagen aufgeführt. Dabei ist berücksichtigt, dass Brigachtal weitgehend für die eigenen Anlagen zuständig bleibt, der Aufbereitungsprozess vom Roh- zum Reinwasser aber aus wirtschaftlichen Gründen vollständig in den Verantwortungsbereich von Bad Dürrhein übertragen wird. Diese Aufgabenteilung ist in den §§ 1 und 2 konkretisiert.

Die Voruntersuchung durch das Büro BIT Ingenieure hat ergeben, dass die Investitionssumme für ein größeres Wasserwerk in Bad Dürrhein inklusive der Kosten für die Leitungsverbindung zwischen den Brigachtaler Brunnen Oberried für das Roh- und Reinwasser geringer sind als die Kosten für 2 getrennte Wasserwerke ohne Leitungsverbindung. Brigachtal wird an der gesamten aufzubereitenden Reinwassermenge einen Anteil von ca. 22 % haben, wobei sich das konkrete Verhältnis im Laufe der weiteren Planungen ergeben wird. Da Brigachtal noch die Leitungsverbindung selbst finanzieren muss, ist mit einem Anteil von 20 % an den Investitionskosten des Wasserwerks aus heutiger Sicht gewährleistet, dass beide Gemeinden angemessen an den Gesamteinsparungen beteiligt werden. Nach verschiedenen Modellrechnungen hat Brigachtal einen leichten prozentualen Vorteil an der Verteilung der Einspareffekte. Dies ist aber dadurch gerechtfertigt, dass bei Bad Dürrhein die erreichbare höhere Versorgungssicherheit ebenfalls zu berücksichtigen ist und Brigachtal das alleinige Risiko einer Kostensteigerung bei der Herstellung der Leitungsverbindung trägt.

Hinsichtlich der reinen Betriebskosten wird vorgeschlagen, dass diese nach der jährlich in das jeweilige Netz gelieferten Reinwassermenge verteilt werden. Da heute noch keine Aussagen zur Höhe des Aufwandes für die personelle Betreuung und die Verwaltungskosten getroffen werden können, sind diese zu gegebener Zeit durch Zeitaufschriebe bzw. Abschätzungen zu ermitteln und transparent gegenüber der Partnergemeinde darzustellen.

Die gegenseitige Beteiligung bzw. Information der Gemeinden an Entscheidungen, die Anlagen der Wassergewinnung und Aufbereitung betreffen, bekräftigen die Absicht der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Ein gemeinsamer Ausschuss nach § 25 Abs. 3 Ziff. 1 GKZ wird nicht für nötig gehalten. Es werden jedoch alle in § 25 Abs. 3 Ziff. 2 GKZ genannten Beteiligungsmöglichkeiten übernommen und darüber hinaus Brigachtal noch Akteneinsichts- und Auskunftsrechte zugestanden.

Wenn beide Gemeinderäte der Vereinbarung zustimmen, bedarf sie noch der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis und ist anschließend öffentlich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Wasserwerk empfiehlt dem Gemeinderat, den Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Dürkheim und der Gemeinde Brigachtal zur Aufbereitung des Rohwassers aus den Brunnen Entenfang und Oberried im Wasserwerk Schabelwiesen und Bereitstellung von Reinwasser für die beteiligten Gemeinden zu beschließen.